

Westerstede, den 11.02.2022

**Erlaubnis für die temporäre Entnahme von Grundwasser zur Wasserhaltung und Versickerung des geförderten Grundwassers für die Herstellung der Gründung von drei Windenergieanlagen in Lehmden-Liethe (Az.: 66 W 209/2020), Gemeinde Rastede, Landkreis Ammerland.**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Mit Bescheid des Landkreises Ammerland vom 31.01.2022 ist die Erlaubnis zur temporären Entnahme von Grundwasser und Versickerung des Grundwassers für die Herstellung der Gründung von drei Windenergieanlagen durch die Windpark Rastede GmbH & Co. KG, gemäß §§ 8 und 11 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 9 Nieders. Wassergesetz (NWG) erteilt worden.

Gemäß § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Erlaubnis umfasst die temporäre Entnahme und Versickerung von Grundwasser für die Herstellung der Gründung der WEA mit folgenden Standortdaten:

WEA Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinaten (UTM) Grundwasserentnahme	Koordinaten (UTM) Versickerung
01	Rastede	17	72/6	R: 32446026, H: 5904036	R:32446037, H:5904082
02	Rastede	17	65/1	R: 32446048, H: 5903762	R:32446066, H:5903717
03	Rastede	17	55/1	R: 32446341, H: 5903894	R:32446422, H:5903883

Zur Sicherstellung der Erlaubnisvoraussetzungen wurden der Erlaubnis Bedingungen und Auflagen zum Öffentlichen Baurecht, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Bodenschutz sowie zum Denkmalschutz beigelegt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Ammerland, Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede, einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass Verfahrensanträge oder sonstige rechtsgestaltende Erklärungen mittels E-Mail nicht rechtswirksam eingelegt werden können.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides mit seiner Begründung liegt in der Zeit vom **14.02.2022** bis einschließlich **28.02.2022** bei folgenden Dienststellen aus und kann dort eingesehen werden:

**-Landkreis Ammerland, Amt für Umwelt und Wasserwirtschaft,**  
Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede, Telefon: 04488-56 0

**-Gemeinde Rastede, Rathaus,** Sophienstraße 27, 26180 Rastede, Telefon: 04402-920 0  
Einsichten während der Corona-Pandemie **nur nach vorheriger Terminabsprache**

**-Im Internet** auf der Homepage des Landkreises Ammerland unter

([www.ammerland.de/Aktuelles/Bekanntmachung/Bürgerbeteiligung-Öffentliche-Auslegung](http://www.ammerland.de/Aktuelles/Bekanntmachung/Bürgerbeteiligung-Öffentliche-Auslegung)) und dem zentralen UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/>

Nutzen Sie bitte auf Grund der Corona-Pandemie vordringlich die Einsichtnahme über das Internet. Sofern Sie keine Möglichkeit dazu haben, melden Sie sich bitte zur Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme telefonisch bei einer der o.g. Dienststellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erlaubnisbescheid mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als zugestellt gilt.